

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

11.12.1874 (No. 291)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Dezember.

N. 291.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühren: die gepaltene Zeitschrift oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† Berlin, 9. Dez. Der Reichstag genehmigte den Antrag Baumgarten, betr. die Einführung einer Volksvertretung in allen Bundesstaaten (mecklenburgischer Verfassungsantrag) in dritter Lesung nach Befürwortung Seitens des Antragstellers mit großer Majorität. Dagegen das Zentrum und die Konservativen. Die Wahl Wolke's (im 1. Königsberger Wahlkreis) wird nach mehrstündiger Debatte für gültig erklärt, zugleich beschloffen, die Wahlakten dem Reichskanzler zur Aufstellung der vorgeschriebenen Unregelmäßigkeiten zu übersenden. Es folgt die erste Beratung des Antrages Prosch, betr. die Einführung eines allgemeinen Großjährigkeitsstermins mit dem 21. Lebensjahre im ganzen Reiche. Bundeskommissar Bülow weist auf das bevorstehende einhellige Einverständnis hin, wodurch die Frage zu regeln sei. Bei der anschließenden zweiten Beratung erklärt der mecklenburgische Bundeskommissar Antberg sich für den Antrag unter Vorbehalt, daß die Bestimmungen über die Mitglieder der regierenden Fürstentümer davon unberührt bleiben. Der Antrag wird hierauf angenommen. Der Antrag Stengel, betr. die Umwandlung von Aktien in Reichsbürgschaft, wird einer Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen. — Nächste Sitzung Freitag. Militärstat.

† Brüssel, 9. Dez. Die Kammer genehmigte mit 74 gegen 5 Stimmen das gesammte Finanzbudget im Betrage von 239,200,100 Francs.

† London, 9. Dez. Der Diskussionsklub des Cambridge Universityvereins genehmigte mit 44 gegen 29 Stimmen einen Beschluß, welcher erklärt, daß Gladstone durch seine jüngste Broschüre die politische Stellung Großbritanniens und die Sache der bürgerlichen und nationalen Unabhängigkeit geklärt habe und den Dank des Landes verdiene.

† Alexandrien, 9. Dez. Die Regierung rüft zwei Expeditionen aus, welche zunächst die Gegend von Darfur und Kordofan erforschen und darauf bis zum Albert Nyanga vordringen sollen.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Dez. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 57 vom 10. d. enthält: Verordnungen: 1) Des Finanzministeriums: die Betreibung der auf dem öffentlichen Rechte beruhenden Schulden an die Staatssteuer- und Zollstellen betreffend. 2) Des Ministeriums des Groß-Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Betreibung der Amtskassen-Forderungen betreffend.

† Berlin, 8. Dez. Seitens des Reichskanzlers ist dem Reichstage ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entscheidung, vorgelegt worden, der folgenden einzigen Paragraphe hat:

Die zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausfüllung der in Elsaß-Lothringen belegenen Anlagen, sowie zur Erbauung und Einrichtung von Kasernen, Lazareten und Magazin-Anstalten in den offenen Garnisonstädten von Elsaß-Lothringen nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entscheidung fließende Summe wird auf 42,930,950 Tlr. erhöht. Die 3 für 3 des Artikel L desselben Gesetzes wird, wie folgt, abgeändert:

Belannt.

(Fortsetzung aus Nr. 289.)

„Es ist leider wahr, daß Manche meiner journalistischen Kollegen Euren Schwundel nicht nur unterführen, sondern sich auch selbst dabei betheiligen, und so die Presse in Verfall bringen“ — fuhr Oberland fort. — „Das sind die Herren, mein verehrter Herr Rosenblüth, die mit sich, wie Sie sagen, ein vernünftiges Wort reden lassen. Ich meines Theils habe jedoch von der Aufgabe der Tagespresse eine andere Auffassung, und behalte bitte ich, mich mit jenen Herren nicht verwechseln zu wollen!“

„Bravo!“ rief Herr Reinhard. „Dah' ich etwas gesagt? Nichts hab' ich gesagt!“ — brummte Herr Rosenblüth in die Serviette, indem er sich den Mund abwuschte. Und für sich sagte er hinzu: „Gott, was a Schammer!“

„Aber bei all' dem Gerede wissen wir noch immer nicht, um was es sich handelt!“ — sagte Wendenstein ungeduldig. — „Also, wie ist's mit Herrn Bando, Doktor?“

„Gente stülh kommt mir plötzlich ein junger Landmann und zugleich ein, freilich sehr weislicher Verwandter von mir aus Koblenz, ein Herr Eugen Bando, der Sohn aus sehr gutem Hause, mit Geld und Pack auf die Straße gerückt. Er will hier eine von ihm komponierte Oper zur Aufführung bringen und sich für seine sonstigen Kompositionen einen Verleger suchen.“

„Also ein Musikant!“ — brummte Herr Rosenblüth geringschätzig. „Doch es ist doch, wie ich schon sagte, Baron Rothschild, einmal sagte, zum Glück nicht nöthig hat, denn Herrn Bando's Familie ist sehr reich.“

„Ah, das Albert freilich die Sache“ — sagte Herr Rosenblüth respektvoll. „Wie so?“ — fragte Herr Reinhard.

„Wendenstein bedructe seinen Nachbar, keine Zwischenfrage aufzuwerfen, und bat Oberland, fortzufahren.“

„Dieser Bando ist ein prächtiger Bursche von etwa einundzwanzig

Jahren, für den ich gern etwas thun möchte. Nur weiß ich nicht recht, wie ich die Sache am gezieltesten anstellen soll.“

„Sind Sie nicht bei der Post?“ — sagte Herr Rosenblüth. — „Warum schreiben Sie nicht einen brillanten Artikel über Herrn Bando, worin Sie sagen, er sei ein Komponist wie... nun wie Offenbach? Das zieht! Die Theater werden sich reihen um seine Oper, und die Sache ist gemacht!“

„Sie denken wohl, es geht mit der Kunst, wie mit Euren faulen Aktienverbindungen?“ — bemerkte Reinhard. — „Da würden Sie doch eingerufen auf dem Golde sein, Herr Rosenblüth.“

„Nun doch liegt etwas Wahres in Dem, was Herr Rosenblüth sagt“ — versetzte Wendenstein. — „wenn es auch nicht so glatt geht, wie er meint, meiner Ansicht nach müßte der junge Mann zunächst in einem kleinen, aber gewählten Kreise eine Probe seines Talents ablegen.“

„Dürftland sah mit Befriedigung, daß Wendenstein genau den Weg einschlug, den er selbst sich im Stillen vorgezeichnet hatte.“

„Die Idee ist vortrefflich. Aber wo finden wir einen solchen Kreis?“ — sagte er, nachdem er zum Schein einige Augenblicke nachgedacht hatte.

„Er müßte sich in einem vornehmen, oder in Ermangelung eines solchen, in irgend einem reichen Hause hüten lassen“ — meinte Herr Reinhard.

„Ich habe diesen Haus!“ — rief Wendenstein triumphirend. — „Es ist das des Herrn Burgheimer!“

„Ein sehr respektables Haus!“ — sagte Herr Rosenblüth. — „Herr Burgheimer macht solenne Besuche und ist sehr angesehen auf der Welt!“

„Gole der Tafel Ihre...“ — wollte Reinhard herauspoltern, aber Wendenstein hielt ihn zurück.

„Vortrefflich!“ — sagte Oberland. — „Und glauben Sie, daß Herr Burgheimer darauf einget?“

„Mit Vergnügen wird er es thun, wenn Sie ihn darum ersuchen.“

des Klanges geprüft würden. Auch wäre es in Bezug auf die Mischungsverhältnisse wünschenswert, wenn die deutschen Münzstätten sich hierin einigen würden. — Die Einrichtung des zu Pfalzburg zu errichtenden Lehrerseminars und des hiesigen Lehrerinnenseminars soll so beschleunigt werden, daß die Eröffnung schon mit kommenden Sommersemester erfolgen kann.

□ Aus Thüringen, 8. Dez. Der in Sera zusammengetretene Landtag hat sich in seiner gestrigen ersten Sitzung ausschließlich mit der für das Fürstenthum hochwichtigen Domänenfrage beschäftigt und schließlich folgenden Antrag des Specialausschusses bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen: „Das fürstl. Ministerium zu ersuchen, die zur Durchführung, eventuell aber zur Beilegung der Angelegenheit sachdienlichen Verhandlungen anzubahnen.“ Dieser ziemlich unschuldig aussehende Beschluß hat in so fern Bedeutung, als Minister v. Harbou vorher eine sehr umfangreiche staatsrechtliche Auseinandersetzung über die Rechtsverhältnisse des fürstl. Dominiums gegeben und am Schlusse seines Exposé's dem Landtag empfohlen hatte, die Ansuchen abzuweisen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Dez. Gleichzeitig mit der (gestern erwähnten) Erklärung an die Garantemächte hat das neue serbische Ministerium nach Konstantinopel eine Eröffnung gelangen lassen, welche dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gibt, in der Austragung der einzelnen, noch schwebenden Differenzen demjenigen Wohlwollen der hohen Pforte zu begegnen, welches Serbien, seiner vertragsmäßigen Pflichten sich wohl bewußt, jederzeit zu verdienen sich angelegen sein lassen werde.

Frankreich.

Paris, 9. Dez. Der „Courrier de France“ veröffentlicht unter allem Vorbehalt folgende Korrespondenz aus Versailles: „Man beschäftigt sich hier sehr lebhaft mit der Angelegenheit des Bonapartistischen Zentralkomite's und der Haltung des Siegelbewahrsers Tailhaud. Wie man hört, hätte dieser im Anfang der Untersuchung den Polizeipräsidenten oder den Untersuchungsrichter selbst zu dem strengsten Vorgehen aufgefordert. Auch wäre er damals nicht angehalten, der Kommission der Nationalversammlung sehr wichtige Aktenstücke mitzutheilen. Man spricht von einem sehr merkwürdigen Briefwechsel zwischen Herrn Rouher und Herrn Jules Amigues; u. A. heißt es, eines dieser Schriftstücke enthalte das Versprechen, daß am Tage der Thronbesteigung des kaiserlichen Prinzen alle Deportirten in Neu-Caledonien begnadigt würden. Heute scheint der Eifer des Justizministers erkalten zu sein; den G und dieses plötzlichen Sinnungswechsels kennt man nicht. Es wird nur behauptet, daß er sehr regen und mächtigen bonapartistischen Einflüssen gehorche, indem er sich weigert, die auf das „Buchhaltungskomite“ bezüglichen Aktenstücke mitzutheilen. Die Bonapartisten sollen gehofft haben, der Untersuchungsrichter Delahaye werde eine Klagerklärung erlassen. Dann wären die verschiedenen Schriftstücke scheinbar ihren Eigentümern zurückverlangt worden und der Justizminister hätte der Kommission mit einem durchaus gerichtsartigen non possumus antworten können. Von diesem Plane benachrichtigt, soll die Kom-

Sie wissen, Ihnen schlägt er so leicht keine Bitte ab“ — sagte Wendenstein bedeutsam lächelnd. — „Ich junger Freund ist in der allergnädigsten Situation hierher gekommen. Die F. A. die offiziell: Zeit der Konzerte beginnen. Frau Burgheimer plant jedes Jahr um diese Zeit zwei bis drei große Solos zu geben. Da wird musiziert, belamirt, kokettirt, Lüge: getrunken und zum Schluß solib soupirat. Natürlich dürfen Sie dabei nicht fehlen. Wenn Sie nun gar noch einen Künstler mitbringen, so sind Sie doppelt willkommen. Als Journalist können Sie dabei zugleich einen der stillen Herzgenossen Herrn Burgheimer's auf das Auerbequämte erfüllen.“

„Und worin besteht dieser stille Herzgenosse?“

„Herr Burgheimer wird es Ihnen sehr hoch anrechnen“ — erwiderte Wendenstein, die Stimme lächelnd. — „wenn Sie seiner Solos: in der „Revue“ erwähnen. Bisher ist es ihm noch niemals gelungen, eine Notiz darüber in eines der großen Blätter zu bringen, und mit den kleinen ist ihm nicht gebürt.“

„Und wie kommt es, daß ihm noch Niemand diesen Gefallen gethan hat?“

„Das weiß ich nicht so genau. Wie mir scheint, ist der Salon Burgheimer's doch nur zweiten Ranges. Also, was Sie dort von Gesellschaft vertreten sehen, ist zweiten Ranges. Die „Eugen“ lehnen regelmäßig seine Einladungen ab. So wird es wohl auch mit der Literatur sein. Das würmt Herrn Burgheimer nicht wenig, wenn auch nur im Stillen. Wenn Sie aber Herrn Bando dort einführen, so müssen Sie natürlich auch etwas über das Burgheimer'sche Haus schreiben, und zwar in der „Revue“. Damit thun Sie natürlich Niemand einen größeren Gefallen, als Herrn Burgheimer.“

„Ich verzehe!“ — sagte Oberland. — „Wollen Sie es übernehmen, die Sache mit Herrn und Frau Burgheimer in Ordnung zu bringen.“

„Gern.“

„Ich danke Ihnen. Vorher aber hätte ich noch einen Wunsch.“

wissen ihre Arbeiten mit größerem Nachdruck betrieben und dadurch den ernstlichen Zwischenfall herbeigeführt haben, über den seit drei Tagen so viele widersprechende Gerüchte im Umlauf gesetzt worden sind.

Gestern trat der Heeresauschuss unter dem Vorsitz des Hrn. v. Kerckel zu einer Beratung zusammen. Der Kriegsminister General v. Cisey, welcher derselben nur kurz beizuhören, wird morgen seine Ideen über den Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der Gabelle, darlegen. Er ist, wie bekannt, mit den radikalen Reformen, die General Charenton als Berichterstatter beantragt, durchaus nicht einverstanden und die Mehrheit der Nationalversammlung soll — ob aus Ueberzeugung oder aus Routine, möge dahin gestellt bleiben — für seine Ansicht gewonnen sein. — Die französischen Bischöfe scheinen allmählich den Bitt-Gottesdienst vom letzten Sonntag benutzt zu haben, um die Regierung und ihre Anhänger gegen die republikanischen Bestrebungen aufzuwachen und die republikanische Nationalversammlung zu tadeln. Der Bischof von Versailles, dessen Ansprache an die Mitglieder der Nationalversammlung, die in der Sitzung vom 17. d. M. veröffentlicht wird, hat hierin nicht Unbedeutendes geleistet; aber ihn übertrug noch um Kopfeslänge der Bischof von Brabant von Contances, dessen salbungsvolle Hekereien in Versailles großes Aufsehen erregen.

„Gott richtet die Reiche auf“, sagt der fromme Kaiser, und er niedrigt sie. . . . 8 1/2 alle unsere Abgeordneten haben das bekräftigt. Ich sage: fast alle; denn unter ihnen gibt es blinde Männer, von denen der heilige Geist sagt, daß sie, nachdem sie die Schuld an dem Verfall der Nation erkannt haben, nicht einmal mehr ein Wimper von seiner Hand verdienen. Es sind dies jene Männer, die wir jedesmal, wenn in den Verhandlungen von Religion, Glaube und Moral die Rede war, mit Stimmheit geschloßen und gleichsam der Gegenwart beraubt haben. Diese Männer haben es ganz natürlich, den Papst im Stiche zu lassen, und man konnte, so oft die Ehre, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen Frankreichs auf dem Spiele standen, sicher sein, sie auf der Seite unserer Gegner zu treffen u. s. w.“

Wir entnehmen einer Korrespondenz des „Journal des Débats“ über die gegenwärtige Lage folgende Stelle:

Ich glaube mir keine Widerlegung zu geben, indem ich die Behauptung aufstelle, daß schon jetzt die gemäßigten Rechte, das rechte Zentrum, das linke Zentrum und sogar ein Theil der Linken über folgende Punkte einig sind: 1) Die ausübende Gewalt bleibt dem Marschall Mac-Mahon noch während der nächsten sechs Jahre, bis am 1. November 1880, anvertraut; 2) die gesetzgebende Gewalt wird zwischen zwei Kammern vertheilt, die aus dem Reichstag und dem Senat bestehen; 3) das Wahlrecht wird einer Revision unterzogen. In Folge gegenseitiger Zugeständnisse ist man über die Zusammensetzung des Reichstages, welchem das Gewerbe als Grundlage dient, einig und die Meinungsverschiedenheit dreht sich nur noch um das Frauenstimmrecht und die Abstammung nach Arrendenrenten; 4) der Präsident der Republik erhält das Recht, den Gesetzgebenden Körper aufzulösen. Es fragt sich nur, ob er dieses Recht all in einem oder mit dem Unterhause theilen soll.

Die Frage aber, welche bis jetzt die gemäßigten Geister verhindert hat, sich zu einem engen Bündel zusammen zu thun, ist die: Sollen die Institutionen einen dauernden oder provisorischen Charakter haben? Sollen sie die Gewalten des Reichstages überleben oder mit ihnen aufhören? Die gemäßigten Republikaner geben zu, daß sie auf feste Grundlagen gebauten Einrichtungen nach sechs Jahren ganz oder theilweise revidirt werden können; während die Anhänger des Systems verlangen, daß sie revidirt werden sollen, ohne zu bestimmen, daß, wenn sie Frankreich zugut kommen, die Revision sich zu einer Befristung halten könnte.

Nach der Ansicht des Verfassers sollten die gemäßigten Republikaner auf ihre Theorien und das Streben nach einer definitiven Ausdehnung der Republik verzichten, auf einen „loyalen Versuch“ eingehen und von der Zukunft für die Verwirklichung ihres Ideals das Beste erwarten.

Prozeß Arnim.

Der Inhalt der Anklageschrift ist auszüglich im Besonderen folgender: Die Anklage lautet auf „Vergehen im Amte“. Nach Mitteilung der Personalien Arnims bis auf seine Abberufung vom Pariser Botenposten wird bemerkt, daß der Amtsnachfolger Herr v. Hohenhausen bald nach seinem Amtsantritt im Botenpostenamt dem jungen Mann in die Öffentlichkeit einführte, möchte ich gern ein verständliches, sachmännliches Urtheil über seine Leistungen hören. Ich bin zwar selbst Musiker, aber nicht mehr als Dilettant, und das genügt nicht.“

„Da kann ich Ihnen helfen“ — sagte Herr Reinhard. — „Ich habe in meinem Bureau einen alten Official, der ein gewaltiger Musikant ist. Er spielt ein halbes Duzend Instrumente, hat den Generalbass und Contrapunkt im kleinen Fingern und ist ständiger Korrespondent der Leipziger Musikzeitung. Der Mann ist ein Original und dabei ein Grobian, von der anderen Seite. Wenn er mit Ihrem Herrn v. Hohenhausen zusammentrifft, dann können Sie den jungen Mann getroß vor die Öffentlichkeit stellen.“

„So ist es!“ — rief Herr Reinhard. — „Das ist der richtige Mann! Und denken Sie, daß er heute Abend zu mir kommen wird, wenn Sie ihn in meinem Namen einladen?“

„Wenn er hört, daß es sich um eine Revue handelt, kommt er ganz gewiß. Sie brauchen mir nur Ihre Adresse zu geben und die Stunde zu bezeichnen, wann er kommen soll.“

Herr Reinhard schrieb ein paar Worte auf eine Visitenkarte und überreichte diese Herrn Reinhard.

„Sie kommen jedenfalls auch, Wendenstein, damit ich Ihnen Herrn v. Hohenhausen vorstellen kann, nicht wahr? Vielleicht schenken mir auch die Herren heute Abend die Ehre Ihres Besuchs.“

„Ich habe Bedenken“ — erwiderte Herr Reinhard mit pfiffigem Blick — „und muß daher bedauern.“

„Aber ich wohne ganz brauen in der Vorstadt, am Ende der Wilhelmsstraße. Ich bringe deshalb den Abend am liebsten im Kreise meiner Familie zu.“ meinte Herr Reinhard.

„Nicht interessant es, die Bekanntschaft Ihres Herrn v. Hohenhausen zu machen.“

„Ich habe Bedenken“ — erwiderte Herr Reinhard mit pfiffigem Blick — „und muß daher bedauern.“

Die erste Rubrik umfaßt geschändlich mitgenommen, auf die Aufforderung des Auswärtigen Amtes später zurückgegebene Schriftstücke.

Die zweite Rubrik solche, die Arnim geschändlich an sich nahm oder als ihm gehörig zurückgab.

Die dritte Rubrik solche, von deren Verfall Arnim nichts wissen will. Die Anklage bedeuert demnach den amtlichen Charakter der zurückgegebenen Schriftstücke, wofür namentlich ein Reskript von 1843 angeführt wird, wonach die allgemeinen, für die Behörden des Landes geltenden gesetzlichen Normen auch für alle Gesandtschafts-Archive Geltung haben sollen. Nach einer Erwähnung über den Geschäftsgang des Auswärtigen Amtes heißt es: die fraglichen Schriftstücke seien theils Erlasse des Auswärtigen Amtes an diplomatische Vertreter, theils Briefe diplomatischer Vertreter im Auslande an das Auswärtige Amt. Die Erlasse, deren Kopie vorliegen, sind sämmtlich in die Geschäfts-Journale des Auswärtigen Amtes eingetragen und mit der laufenden Nummer und Journalnummer versehen. Wenn einzelne Erlasse den Zusatz „vertraulich“, „geheim“, „verschwiegen“, „zu eigener Information“ tragen, so wird dadurch der amtliche Charakter der Schriftstücke nicht alterirt, sondern nur für die Behandlung eine Directive gegeben. Eigenhändige Schreiben des Reichsfanzlers stehen nicht in Frage.

Hieran schließt sich eine Aufzählung über den Geschäftsgang bei den diplomatischen Vertretern, welcher ebenfalls die Führung besonderer Eingangs- und Ausgangsjournale vorschreibt. Arnim habe diese Journale vorchriftsmäßig geführt und außerdem in den letzten Monaten seiner Amtsführung ein geheimes Journal geführt, jedoch mit nur wenig Eintragungswerten. Die Anklage konstatiert durch Mitteilung der Eintragungswörter, daß die nicht eingetragenen Schriftstücke überhaupt nicht in's Archiv gelangt sind, und daß der größte Theil der fehlenden Schriftstücke im Journal nicht eingetragen ist. Es folgt die spezielle Aufzählung der unter die erste Rubrik gehörigen Schriftstücke, die Arnim geschändlich an sich nahm und später zurückgab. sowie der Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amte und Arnim, welche die Rückgabe zur Folge hatte. Die Anklage widerlegt eingehend die Behauptung Arnims, daß er die in der ersten Rubrik aufgeführten Schriftstücke nur an sich nahm, um solche dem Auswärtigen Amte zurückzugeben.

Die Anklageschrift geht zu den unter Rubrik 2 angeführten, geschändlich von Arnim an sich genommenen 12 Schriftstücken über, welche Arnim, angeblich weil sie den persönlichen Konflikt mit dem Reichsfanzler betreffen, als Privatbesitz zurückgab. Hierunter befindet sich ein Erlaß vom 2. Nov. 1872, welcher den Angeklagten zur Aufhebung der Unterhaltung mit Saint-Baller in Nancy aufzuberufen soll. Arnim dem Grafen Saint-Baller gegenüber geäußert haben, er betrachte die Regierung Lixiers als unzulässig, weil ihr Combita, dann die Commune, dann ein Militäregiment folgen werde, wenn Frankreich nicht bald eine monarchische Regierungsform erhalte. Ferner ein Erlaß des Auswärtigen Amtes vom 3. Jan. 1874, welcher den unterlassenen Bericht über die Deutschland verlebenden Österreicher, französische Bischöfe monit, ferner ein Erlaß vom 20. Dec. 1872, worin der Reichsfanzler die Berichterstattung des Grafen über die politische Situation Frankreichs als theilweise auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhend bezeichnet und zugleich die Frage über die Deutschland zuzugewandene Regierungsform Frankreichs eingehend erörtert, ferner ein Erlaß vom 23. Dezember 1872 hier. Berichterstattung Arnim's über Auserwählungen Lixiers. Ferner ein Erlaß vom 2. Juni 1873 betr. „Gaulois“ und „Français“ über Auserwählungen Arnim's. Ferner ein Erlaß vom 4. März 1874 betr. eine Immediatdarlegung des Angeklagten an den Kaiser. Der Erlaß monit, daß die der Ausgabe beauftragte Abschrift eines Erlasses vom 21. Jan. 1874 ungenau gewesen war. Der letztgenannte Erlaß hatte gegenüber dem Angeklagten auf größere Rücksicht gegen die Ausrüstungen des Reichsfanzlers und auf geringeres Maß selbständiger Initiative Anspruch erhoben. Aus dem Inhalt der einzelnen Erlasse folgt die Anklage, daß alle Schriftstücke nicht bloß formell, sondern materiel amtl. Charakter haben, daß dieselben nur dem Staate, nicht der Person des Angeklagten gehören können, daß die darin theilweise enthaltenen Verhaltungen und Resolutionsentwürfe dem amtlichen Charakter derselben nicht alteriren.

Unter den sodann angeführten, zur zweiten Rubrik gehörigen Schriftstücken, aus 11 Erlässen und 12 Berichten bestehend, von deren Verfall Arnim nichts wissen will, sind hervorzuheben: Ein Memoire über eine Unterredung mit dem General Fournier. Ferner ein Erlaß betr. die Stellung des russischen Botschafters in Paris, Drosow zu Deutschland. Ferner betr. eine Unterredung Drosow's mit Biers. Die Anklage begründet in längerer Auseinandersetzung, daß die Schriftstücke der dritten Rubrik von Arnim gleichfalls nur absichtlich hätten zurückgehalten werden können.

Die Anklage kommt zur Beleuchtung der Motive und Entwürfe Arnim's und führt an, daß Graf Arnim bei der Verhaftung in Paris den Reichsfanzler an sich genommenen Papiere unter Rubrik 1 und 2 sich im Auslande befand. Er erbot sich sodann, dieselben herbeizuschaffen, sobald er auf freien Fuß gesetzt würde. Er erklärte zuletzt unter derselben Voraussetzung, einem Beamten die Schriftstücke nachweisen zu wollen, wenn dieser über die Person des Aufbewahrenden Stillschweigen bewahre.

Die Anklage geht über zu den bekannten Pariser Mittheilungen des Reichsfanzlers „Echo du Parlement“ vom 21. Sept. 1872, daß Arnim seinen Botenposten aufzugeben beabsichtige, deren Urheberhaft der Angeklagte ursprünglich in Abrede stellte, aber später zugab.

Es folgt die Darstellung des Vorgangs der Publikation bei diplomatischer Entschloßungen in der „Wiener Presse“. In Folge derselben wurde der Angeklagte auf Allerhöchsten Befehl unter Hinweisung auf die Bedeutung des Artikels zur amtlichen und schriftlichen Ausrückung herbeigefordert, ob die Veröffentlichung in der Presse von ihm ausgegangen sei oder durch Mitteilung an Dritte herbeigeführt sei, oder aber ob er von den beabsichtigten Veröffentlichungen am 25. April 1874 vorher Kenntniß gehabt und ob er den in der Angeklagten „Allgem. Zig.“ publizierten Brief an Döllinger geschrieben und seine Veröffentlichung veranlaßt habe.

Angefordert erwiderte unter'm 7. Mai, er bekomme sich nur zur Autorität des Briefes an Döllinger. Darauf durch Erlaß vom 10. Mai nochmals zur Ausrückung über die Publikation der „Wiener Presse“

angefordert, erwiderte Angeklagter unter'm 14. Mai, er sei für die Entschloßungen der Presse unter keinem Gesichtspunkt verantwortlich und könne darüber auch keine Auskunft von Anderen verlangen, eben so wenig könne er die Adressaten der beiden in der Presse veröffentlichten Briefe bezeichnen. Die Anklage führt gegen die Mehrheit der vom Angeklagten angeführten Erklärungen Tatsachen an, namentlich die bei dem Angeklagten in dessen Besitze gefundenen Notizen von Arnim und Briefe von dem Redakteur der „Presse“, Lanter, und dem Pariser Journalisten Landberg. Außerdem wurde der Entwurf des vorläufigsten Promemoria unter den säkretirten Papieren gefunden. Die Anklageschrift erwähnt ferner die Beschlagnahme des Komites zu dem Artikel der „Kölnischen Zeitung“ vom 29. März 1872 über die Wahrung der Pressefreiheit, worin Verhältnisse berührt wurden, welche der Angeklagte nur vermöge seiner amtlichen Stellung kennen konnte. Erwähnt wird ferner, daß der Angeklagte auch zu der Wiener „Neuen freien Presse“ Beziehungen gehabt habe.

Die Anklageschrift hebt hervor, daß die qualifizierten amtlichen Schriftstücke dem Angeklagten nicht zu seiner Verfügung, sondern zu reinen Angriffen auf die derzeitige deutsche Reichspolitik besonders werthvoll waren.

Die Anklage kommt zu dem Schluß, daß, da die fraglichen Schriftstücke in Form und Inhalt nach § 348 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs als Urkunden sich darstellen, die Thatbestand der Unterschlagung aber durch die Absicht rechtmäßiger Zuweisung, ohne daß es zugleich einer rechtmäßigen Absicht bedarf, bedingt wird und auf Sachen von Vermögenswerth nicht beschränkt ist, Arnim angeklagt wird, in dem deutschen Botschaftshotel in Paris vom 1872 bis 1874 durch ein und dieselbe Handlung als Beamter a) ihm amtlich anvertraute Urkunden vorzüglich bei Seite geschafft; b) Sachen (die Urkunden sub a), die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtmäßig zu eigen zu machen, Bezogen gegen §§ 348, 310, 73 des Strafgesetzbuchs. Die Anklage behält sich für die mündliche Verhandlung Anträge auf Beschränkung der Öffentlichkeit vor, um beantragte folgende Zugewernehmungen:

Des Direktors des Zentralbüros des Auswärtigen Amtes Molan, des Botschaftsrathes Bedelien, des Botschaftssekretärs Bedelien, des Konsulatsverwalters Bedelien aus Marseille, des Botschaftssekretärs Bedelien in Wien, des Journalisten Landberg von Paris, des General-Adjutants Bedelien, des Botschaftssekretärs Bedelien.

Ein Nachtrag zur Anklage theilt mit, daß von dem Angeklagten ein Theil der Schriftstücke aus der ersten Rubrik und außerdem zwei Erlasse, welche, weil ihre absolute Geheimhaltung durch Staatsinteressen geboten, von der Anklage ausgeschlossen geblieben sind, offen dem Gericht durch Nichterkenntnis Arnim's übergeben worden seien. Die Herausgabe dieser Schriftstücke, die zu denjenigen gehören, von denen der Angeklagte selber wiederholt behauptet hatte, daß sie sich in Paris befinden müßten, ändert an der Anklage nichts zu seinen Gunsten.

Soweit der Inhalt der Anklageschrift. Ueber den ersten Verhandlungstag selbst, über welchen uns unser telegraphischer Korrespondent gestern bis zum Schluß der Sitzung prompt berichtet, liegt uns bis zur Stunde noch folgendes vor:

Die öffentliche Sitzung wird um 10 1/2 Uhr durch Stadtgerichtsdirektor Reich eröffnet. Das Gerichtselbst ist abwesend. Am Verhandlungstische Arnim, Döllinger, Holzner, Holzner, der Angeklagte auf der Anklagebank aus der vorangehenden nicht öffentlichen Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: „Den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bildet eine Anzahl politischer Staatspapiere von zum größten Theile der allererheblichsten Wichtigkeit und der tiefsteinschneidendsten, weitestreichenden Bedeutung. Es mußte sich daher in jeder Linie dem Gerichte die Frage aufdrängen, ob und eventuell in wie weit die Öffentlichkeit der Verhandlungen ausgeschlossen oder aber zugelassen sei. Das Kollegium hat nach Anhörung der k. k. Staatsanwaltschaft und nach Verhandlung in nicht öffentlicher Sitzung, wie das Urtheil folgendes vorschreibt, und in sorgfältiger Prüfung aller obwaltenden Umstände beschlossen, die Öffentlichkeit nur bezüglich derjenigen Bescheiden auszusprechen, welche kirchenpolitischen Inhalts dem Hofe I. der demnach zur Verlesung kommenden Anklage ausmachen, und zwar dies im Interesse des durch den Inhalt dieser Bescheiden zu nahe berührten Staatswohles, im Interesse des öffentlichen Friedens, also aus Gründen der sonst geschätzten Ordnung im eminenten Sinne des Wortes, daß im Uebrigen oder die Öffentlichkeit zugelassen ist.“ Sollte indessen von der einen oder andern Seite, sei es zum Angriff, sei es zur Verteidigung, auf den Inhalt von Schriftstücken Bezug genommen werden, die bisher von der Anklage bei Seite gelassen sind, oder wenigstens doch nicht ihrem Inhalt nach als Beweismittel herangezogen sind, so würde ein diesfälliger Antrag in einer später nicht öffentlichen Sitzung zu motiviren sein, damit alledem trotz der geheimen oder öffentlichen Verhandlung dieser neuen Stücke besonders Beschluß gefaßt werden kann.

Nach Feststellung der Personalien Arnims erhebt Staatsanwalt Müntzel den von ihm eingetragenen Einwand gegen die Kompetenz des Stadtgerichts.

Hierauf erfolgt die Verlesung der Anklage durch den Staatsanwalt Kessenbrot, der darauf die Kompetenz des Gerichtes debattirt und anführt, daß in der Anklageschrift des Auswärtigen Amtes angegeben sei, daß der Angeklagte in Berlin Wohnung habe. Ein weitläufiges Vorverfahren zur Feststellung des Domizils sei in Rücksicht auf die Geheimhaltung und Wichtigkeit der Verleumdung der eminenten Schriftstücke, deren Bekanntheit für Krieg und Frieden leicht entscheidend gewesen, unthunlich erschienen. Er hält Berlin unter Anziehung des Reichsbeamten-Gesetzes als forum delicti commissi aufrecht, auch als forum domicilii begründet, weil der Angeklagte eine Wohnung mit 4000 Thaler zur Mietsteuer angemeldet, auch von Paris über 200 Briefe in die Wohnung infertirt habe. Der Staatsanwalt beruft sich über das forum delicti commissi auf Müntzel und andere Rechtsgelehrte.

Verteidiger Müntzel hebt hervor, daß Arnim bei seiner Verhaftung in Paris die Kompetenz des Gerichtes debattirt und behauptet habe, und selbst in Abrede, daß eine Anmeldung zur Mietsteuer erfolgt und Arnim ausgepakt sei, ecc. p. im Uebrigen gemäß der Kompetenz des Reichsbeamten-Gesetzes, muß jedoch die Feststellung des Tages, von welchem an die Kompetenz des Gerichtes vorhanden gewesen sei, wünschlich sein.

Eine sehr lebhaft debattirte Zwischenrede Staatsanwalt und der Verteidigung hat über das Verfahren bei der Voruntersuchung und die harte Behandlung des Angeklagten. Der Staatsanwalt bemerkt, die Verteidigung spreche mehr, um öffentliche Meinung zu wecken, als um dem erkennenden Gerichte den Sachverhalt darzulegen. Die Verhandlung des Angeklagten sei eine ausnahmsweise wider gewesen. Am

1/2 Uhr wird die Sitzung bis 3 Uhr verlegt, und soll dann der über den Komptenzstreit gefasste Gerichtsbeschluss verhandelt werden.

Die Sitzung wird um 3 Uhr wieder eröffnet. Der Vorsitzende des Gerichts verhandelt den Beschluss des Gerichts, wonach Arnim den Einwand der fehlenden Kompetenz verloren habe, weil der Einwand nicht bei der ersten gerichtlichen Verhandlung formell geltend gemacht sei.

Es beginnt das Verhör des Angeklagten. Derselbe erklärt sich nicht schuldig, verweist im Uebrigen bei seinen in der Voruntersuchung gemachten Behauptungen, Seitens der Verteidigung wird besonders hervorgehoben, dass noch dem neuem französischen Rechte die in der Anklage erwähnte Handlung strafbar sei.

Es folgt die Vernehmung der Sachverständigen. Geh. Rath König berichtet: Nach seiner Ansicht habe ein abweichender Gesandter das Recht, entweder seinem Amtsnachfolger zu übergeben oder bei Bedenken direkt dem auswärtigen Amt zuzustellen.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 8. Dez. Spät am Montag Abend hielt Hr. Prof. Dr. Holtmann in der Stadtung in der trotz des gleichzeitigen Abkommens im großen Musiksaal die füllsten Aula des alten Lyceums den ersten der protestantischen Vorträge über das alttestamentliche Buch Hiob.

† Karlsruhe, 9. Dez. Die Sozial-Demokratie männlicher und weiblicher Linie gibt sich hier die eifrigste Mühe, in den bevorstehenden wahlreichen Wahlen zu fassen. Während die Einen mit den Demokraten verhandeln, ohne dabei zu reuften, suchen die Anderen mit gleich unglücklichem Erfolge bei dem Arbeiter-Vereine Vereinigung zu gewinnen, für die anderen Parteien immerhin eine sehr beachtenswerthe Erscheinung.

Vermischte Nachrichten.

† Stuttgart, 9. Dez. Das Weinachts-Geschäft hat angefangen, hier alle politischen Fragen in den Hintergrund zu drängen, und in zahlreichen Kaufhäusern bemerkt man bereits die prächtigen Ausstellungen. Auch eine Anzahl neuer glänzender Verkaufsläden hat sich kürzlich wieder angefügt, obwohl die Klagen über „flau Geschäft“ noch keinen Augenblick schwiegen.

Nachricht.

† Berlin, 10. Dez. Prozeß Arnim. Eröffnung der Sitzung 10 1/2 Uhr. Die Sitzung beginnt mit Ver-

lesung des Berichtes Hohenlohe's vom 8. Juni 1874 über fehlende Aktenstücke kirchenpolitischen Inhalts. Daran schließt sich die Verlesung der hierüber zwischen Arnim und dem Auswärtigen Amte geführten Korrespondenz betreffend die Rückgabe der fraglichen Aktenstücke, die Arnim schließlich durch seinen Sohn dem Auswärtigen Amt überreichen ließ, wobei er in einem beigefügten Schreiben bemerkte, daß er weitere Aktenstücke nicht zu b-fügen glaube.

† Berlin, 10. Dez. 12 Uhr 30 Min. Prozeß Arnim. Nachdem der Antrag des Auswärtigen Amtes auf Einleitung einer Untersuchung gegen Arnim, nebst Promemoria über noch fehlende Aktenstücke (55 an Zahl) verlesen ist, geht Arnim auf die Frage des Präsidenten die Richtigkeit der verlesenen Schriftstücke zu, von denen eine Anzahl noch am 3. Dezember von ihm zurückgegeben sei.

Der Angeklagte erklärt, Murray (Ossen Telegramm an den „Daily Telegraph“ verlesen wird) nicht zu kennen. Der Vorsitzende bemerkt, daß auf sämtlichen Erlässen, einem ausgenommen, sich lauffähige Bemerkungen Arnim's befinden (Dol! nam, infruirt Cure Kosten besser).

Darauf wurde zunächst ein Erlaß vom 8. Nov. 1872 verlesen, betreffend eine Unterretung St. Vallier's mit Wartenfel, wobei Erlicher Äußerungen Arnim's über Frankreich's Zukunft mittheilte, die Manteuffel an Bismarck übermittelte.

† Berlin, 10. Dez. Prozeß Arnim. Die Verlesung von Aktenstücken wird fortgesetzt und die gesammte Nummer 2 verlesen. Darunter ist hervorzuheben ein Erlaß vom 21. Januar 1873, in welchem Arnim wegen eines Berichtes über das deutsche Gesandtschaftswesen monir wird und der Reichskanzler ihm mancherlei Kenntniß der heimathlichen Verhältnisse vorwirft.

† Berlin, 10. Dez. 6 Uhr 7 Min. Abends. Prozeß Arnim. Die Verhandlung geht auf die dritte Nummer der vermissten Schriftstücke über, welche elf Erlasse und zwölf Berichte umfaßt. Der Verteidiger hat fünf zurückgegeben, welche Graf Arnim in der Schulblende seines Anwaltes gefunden haben will.

Der Vorsitzende verliest das Promemoria des auswärtigen Amtes über verschiedene an Arnim ertheilte Urlaube. Arnim gibt die Daten des Promemorias als richtig zu und räumt ein, daß er allein die Schlüssel zu dem Archiv gehabt habe und die sekretirten Aktenstücke selbst in seinem Zimmer aufbewahrte.

Eine Uebergabe des Archivs an Weschelen bei Verlassung des Botschafterpostens habe nicht stattgefunden.

Es folgt die Zeugenvernehmung ad passum 3 der Anklage. Botschafter Rath Weschelen bezeugt über den Uebertrag des geschäftlichen Behandlung der Eingänge und Ausgänge des Botschafterarchivs und versichert, den Bestand des Archivs dem Grafen Arnim nach Ablauf seiner, Weschelen's, Vertretung vollständig übergeben zu haben.

Der Zeuge entsinnt sich, daß Arnim vergangenen Winter ihm gefügt habe, daß er einen Erlaß dem Archive nicht übergeben werde, weil derselbe rein persönliche Angelegenheiten betreffe. Der Zeuge bekräftigt die Mangelhaftigkeit der Pariser Botschafterlokaleitäten. Den Archivschlüssel hätten Zeuge und Hofstein öfter gehabt, um Papiere herauszunehmen.

Auf Befragen der Verteidigung erklärt Weschelen, der Erlaß 33 sei während Arnim's Abwesenheit eingegangen und von ihm nicht journalisirt worden, weil er dem Grafen Arnim die geschäftliche Behandlung des Erlasses überlassen wollte.

† Wien, 10. Dez. Unterhaus. Abend-Sitzung. Gelegentlich der Beratung des Unterrichtssetats erklärte der Unterrichtsminister, der Kaiser habe das Ministerium zu einleitenden Schritten wegen Gründung einer Univerisität zu Czernowitz ermächtigt. Der Minister verspricht, eine diesbezügliche Vorlage noch im Laufe der Session einzubringen.

† St. Petersburg, 10. Dez. Die auf Rußland bezüglichen Äußerungen Bis marck's in der Reichstags-Sitzung vom 4. Debr. finden hier große Beachtung und machen in allen Kreisen den besten Eindruck. Der Kaiser und der Prinz Albrecht kehrten gestern Abend von der Jagd aus Ciffino zurück. Die früher geschlossenen Lehrjahre am Berg-institut sind wieder eröffnet.

Frankfurter Kurszettel.

(Die feilgekauften Kurse sind vom 10. Dez., die übrigen vom 9. Dez.)

Table with columns for various financial instruments like Obligations, Aktien, and Wechsel. Includes values and percentages.

Wien und Brüssel.

Table listing various banks and their exchange rates, including Deutsche Bank, Österreichischer Kredit, etc.

München, Basel und Breslau.

Table listing exchange rates for various locations like München, Basel, and Breslau.

Weschelen'sche Welt und Silber.

Table listing exchange rates for gold and silver, including London, Paris, and other international locations.

Weschelen'sche Welt und Silber.

Table listing exchange rates for gold and silver, including London, Paris, and other international locations.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreschmar in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 11. Dez. 4. Quartal. 138. Abonnementsvorstellung. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg, große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Todesanzeige.
N. 363. Heidelberg.
Tieferschütterer widmen wir
hätt jeder besondern An-
zeige Freunden und Be-
kannnten die Trauernachricht,
daß heute Nachmittag 4 1/2
Uhr unser unvergesslicher Gatte,
Vater, Bruder, Schwager u. Onkel
Franz Sido,
Großh. bad. Domänenverwalter,
nach langem, schwerem Leiden, ver-
sehen mit den heiligen Sterbsakra-
menten, sanft verschieden ist.
Um stille Theilnahme bitten,
Heidelberg, den 8. Dezbr. 1874.
Die tieftrauernden Hin-
terbliebenen.

Dankfagung.
N. 376. Karlsruhe. Im Na-
men der Familie unseres nun in
Gott ruhenden Vaters, Bruders,
Schwiegervaters und Großvaters
Ludwig Doelling, Fabrikant u.
Alt-Gemeinderath, spreche ich allen
Verwandten, Freunden und Be-
kannnten für die herzliche Theilnahme
und die zahlreiche Begleitung zur
letzten Ruhestätte den tiefgefühl-
testen Dank aus.
Insbesondere drängt es mich, dem
verehrlichen Gemeinderath und Bür-
gerausschusse, den hiesigen Feuer-
wehren, den Herren Vertretern der
auswärtigen Feuerwehren für ihre
Theilnahme an der Trauerfeierlich-
keit, sowie den Herren Sängern des
Biedertranzes für den erhabenen
Trauergesang herzlichst zu danken.
Karlsruhe, den 9. Dezbr. 1874.
L. Doelling, Sohn.

N. 377. Karlsruhe. Dank,
herzlichsten Dank für die Liebe und
innige Theilnahme, welche mir und
den Meinigen nach dem Hinscheiden
meiner geliebten Frau von Na-
und Fern in so reichem Maße zu
Theil geworden ist.
Eduard Koelle.

„Process Arnim“

unter Mitwirkung der Verteidiger,
der Herren Rechtsanwält **Mun-
del und Dothorn,** erscheint bei
L. Rauh in Berlin, **bogen-
weise täglich** während der Ver-
handlungen und geht **allen deut-
schen Buchhandlungen** unter
Kreuzband zu. Diese Ausgabe (vor-
ausgeschickt 10 Bogen st. r.) enthält
**sehr Wichtiges, und nicht im
Proceß Vorkommendes.**
1) Scizirte Biographie des
Grafen Harry v. Arnim.
2) Die **Anklage-Schrift**
und die im Proceß vorkom-
menden **Briefe** nach den
**Originalen vergli-
chen.**
3) **Vorgeschichte** des Proceßes.
Nach Schluß des Pro-
cesses ist eine **Denkschrift der
Verteidiger** in Aussicht ge-
nommen. (H 15347)
Das dieser Ausgabe **Eigen-
thümliche** darf bei Strafe Nie-
mand nachdrucken. Verlag von
**L. Rauh, Berlin SW.,
Wilhelmstr. Nr. 144a** N. 364.1.

N. 372.1. Ein im **Vocabular u.
Eisenbahnbau** theoretisch und
praktisch erfahrener **Bauaufseher,**
26 Jahre alt, mit den besten Zeugnissen
versehen, sucht sofortige passende Stellung.
Gefällige Anträge unter T 61075 a befor-
dern **Hausenstein & Vogler, Mannheim.**
N. 366. **Verloren.**
Von Kaffat bis Durlach wurde eine
Schreibtafel mit 15 fl. in Papier n. 37, fl.
in Silber verloren. Der ehrliche Finder
wird gebeten, solches gegen 10 fl. Belohnung
in der Expedition d. Bl. abzugeben.
N. 335.1. Für eine **Eisenhandlung**
en gros wird ein gründlich erfahrener
und gewandter
Magazinier
zu engagiren gesucht. Franco-Offerten sub
L 63449 an die Annoncen-Expedition
**Hausenstein & Vogler in
Frankfurt a. M.** erbeten.

Holz.

Den tit. Holzhandlungen machen
wir die höf. Anzeige, daß die **R.
Wirt. Fortbildung** für Ausschrei-
bungen von Holzverkaufserlösen
auch unsern „**Submissions-Anzeiger**“
bezeichnet hat, welcher das einzige
Fachblatt in Süddeutschland ist und
nicht allein zuverlässig sämmtliche
Holzverkaufserlöse, sondern auch alle
Holzlieferungen auf Submissionen,
Resultate, Holzauktionen in Bremen,
Amsterdam etc. und die Holzpreise von
Norwegen veröffentlicht.
Abonnementspreis 3 Rthm. pro
Quartal, für den Monat Dezember
1 Rthm. bei der Expedition. Probe-
nummern gratis und franco.
Stuttgart, im Dezember 1874.
**Allgemeiner Submissions-
anzeiger**
für Oesterreich, Deutschland und
die Schweiz.
H 74305.

N. 370.1. In einem Tuch-Engros-Ge-
schäft Stuttgarts ist zum alsbaldigen Ein-
tritt eine
Commisstelle
vacant. Nur militärfreie, mit guten Zeug-
nissen versehene und mit der Branche be-
kannnte junge Leute (am liebsten Straßten)
besuchen ihre Offerten unter Chiffre T. Q.
454 an die Herren **Hausenstein &
Vogler in Stuttgart** einzuliefern.

Kauf-Gesuch.
N. 375. Ein sicheres und nachweislich
rentables Geschäft, aber nicht in's Fach von
Modewaren schlagend, wird bei einer An-
zahlung bis ca. Rthm. 5000 zu kaufen ge-
sucht. Offerten werden schriftlich erbeten
unter J. K. 500 poste restante Karlsruhe.
N. 298. 3. **Lagerer**
von ca. 40-60 bad. Ohm haltend, werden
zu kaufen gesucht von
Fr. Frank in Lahr.

Blut!!
N. 371. Ich kaufe während des ganzen
Jahres altes Blut von Schlachtwich zu
2 Egr. p. 15 Liter und suche in jeder
Stadt einen intelligenten arbeitenden
Mann, um das Blut nach mir überall
patentirtem einfachen Verfahren geruchlos
zu trocknen und Kraftfutter für Pferde da-
mit zu fabriciren. (H 5396 c)
**E. Meinson Auch
in Braunschweig.**
N. 274.4. **Karlsruhe.**
Hausverkauf.
Ein hübsches Haus
in angenehmer Lage der
Stadt (Lindestraße)
habe Auftrags des Eigenthümers
zu verkaufen und beabsichte sich Kauf-
liebhaber wegen des Näheren ge-
fälligt an mich zu wenden.
M. Winter, 28 Herrenstr.
N. 299.2. **Gernsbach.**
**Jagdver-
pachtung.**
Die Stadtgemeinde
Gernsbach läßt am
Dienstag den 15. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Gernsbach die Wald-
und Feldjagd auf weitere 6 Jahre in zwei
Abtheilungen an den Meistbietenden öffent-
lich verpachten, wozu die Liebhaber freund-
lich eingeladen werden.
Der Jagdbezirk links der Murg umfaßt
ca. 1142 Morgen und der rechts der Murg
ca. 1591 Morgen.
Gernsbach, den 3. Dezember 1874.
Bürgermeisteramt.
Bel.
vdt. Braun.
N. 329.2. **Detig-
heim.**
**Jagd Ver-
pachtung.**
Die Gemeinde
Detigheim läßt am
Freitag den 18. Dezbr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Gemeindehause die Jagd auf ihrer
Gemarkung, bestehend in 2400 Morgen
Ackerfeld und Wiesen und 583 Morgen
Waldungen, auf drei Jahre in Pacht öffent-
lich verpachten, wozu man Liebhaber höf-
lich einladet.
Detigheim, den 5. Dezember 1874.
Das Bürgermeisteramt.
Manterer.
Rüßn, Rathschreib.

N. 355. Neuer Verlag von Theobald Grieben in Berlin, vorrätzig
in der **E. Creusauer'schen** Buchhandlung in **Karlsruhe.**
Fr. Clemens:

Jesus der Nazarener. I. Des Weisheit der Weisen Leben, Lehre und
natürliches Ende, der Wirklichkeit nachzusehen. II. Der ideale Christus, Enthüllung
der christlichen Mythen und Friedensschluß zwischen Vernunft und Christenthum.
5. Auflage. 2 Bände (40 Bogen) Veriton-8. — 4 fl. 12 kr. (Auch in 14 Liefere-
rungen à 18 kr.)
Ein hochinteressantes, freistündiges Volkbuch mit vielen neuen Auf-
schlüssen, welche zu der großen Verbreitung von 4 Auflagen im Laufe weniger
Jahre beigetragen haben. Dasselbe tritt nicht verläugnend, wohl aber gegen die Cor-
ruption des Christenthums auf, die, wenn der Stifter noch lebte, Niemand mehr be-
klagen und anfeinden würde, als er selbst.
Manifest der Vernunft. Divergenz eines Veteranen im Frei-
heitskampfe der Geister. Eine Stimme der Zeit. 3. Auflage. 1 fl. 27 kr.
Ein in die Bewegung der Neuzeit mit Mut und Geschick eingreifendes Buch,
das gegen die Verderblichkeit des Mysticismus (des protestantischen Jesuitismus) und
gegen religiöse Verblömmung gerichtet, weitere Tausende von Herzen erobert wird.
N. 374. **Karlsruhe.**

Militärische Gesellschaft.
Samstag den 12. d. M., Abends 8 Uhr, wird im kleinen Saale des Mu-
seums ein Vortrag gehalten werden.
Diejenigen Herren Mitglieder, welche an dem Abendessen Theil zu nehmen
wünschen, wollen dies bis Freitag Abend 7 Uhr im Bureau des 2ten Bataillons des
Leib-Grenadier-Regiments gefälligst anzeigen.
Für den Vorstand:
von Herwarth, Major.

25 bis 30 starke lebende Mehe
werden unter günstigen Bedingungen zu kaufen gesucht. Dieselben sind
bis Monat Februar oder März nächst Jahres nach Straßburg i. E. zu lie-
fern. Angebote sind unter **Chiffre P 223 Q** der Annoncen-Expedition
von **Hausenstein & Vogler in Freiburg i. Br.** einzu-
liefern.
N. 243.2. **Weg.**

**Submissions-Ausschreiben für den Bau der
Lothringischen Bezirks-Irren-Anstalt bei
Saargemünd.**
Folgende, für die Ausführung der Bauwerke der Lothringischen Bezirks-Irren-
Anstalt bei Saargemünd erforderliche Lieferungen und Arbeiten sollen im Wege der
öffentlichen Submission verbunden werden.

1. Die Erdarbeiten zur Regulirung des Bouterains, veranschlagt zu	24,000
2. a. Bruchsteinlieferung, veranschlagt zu	66,800
b. Verblesteinlieferung, veranschlagt zu	38,150
3. Backsteinlieferung, veranschlagt zu	51,100
4. Lieferung von Treppensufen von Niedermündiger Basaltlava, veran- schlagt zu	4,400
5. Ausführung der Maurerarbeiten, einschließlich Lieferung der Sand- steine und der Nebenmaterialien, sowie der Erdarbeiten für den Aus- hub der Baugrube und Fundamentgräben, veranschlagt:	
a. Erdarbeit zu	21,330 Mt.
b. Lieferung der Sandsteine zu	104,360 "
c. Lieferung der Nebenmaterialien zu	107,490 "
d. Ausführung der Maurerarbeiten zu	273,540 "
6. Ausführung der Zimmerarbeiten, einschließlich Materiallieferung, veranschlagt zu	97,400
7. Ausführung der Dachdeckerarbeiten, einschließlich Materiallieferung, veranschlagt zu	23,900
8. Ausführung der Klempnerarbeiten, veranschlagt zu	15,100

Die Angebote können sowohl auf jedes der vorstehend unter Nr. 1-8 auf-
geführten Bau-Losse geteilt oder für mehrere derselben, als auch auf das Ganze
abgegeben werden.
Die Bedingungen sind im Bureau des bauleitenden Architekten E. Plage-Metz,
aus des clercs 4 bis 3 Treppen, sowie in der Registratur des königlichen Polizei-Prä-
sidiums zu Köln, des königlichen Polizei-Präsidiums zu Frankfurt a. Main, und der
kaiserlichen Polizei-Direktion zu Straßburg vom 15. Dezember cr. ab einzusehen, kön-
nen auch gegen Erstattung der Copial-Gebühren vom 15. Dezember cr. an vorher be-
zogen werden.
Versiegelte Offerten mit der Aufschrift der bezüglichen Lieferung oder Arbeit sind
bis spätestens zum
25. Januar 1875, früh 9 Uhr,
an den vorgenannten bauleitenden Architekten einzuliefern, in dessen Bureau die Eröff-
nung an dem genannten Termine zu der in den speziellen Bedingungen bestimmten
Stunde stattfinden.
Metz, den 28. November 1874.
Der Präsident von Lothringen:
In Vertretung:
Freiserr von Reichenstein,
Ober-Regierungs-Rath.

Strafrechtspflege.
Rabungen und Forderungen.
N. 619. Nr. 7474. Ettlingen. Das
Großh. Bezirksamt dahier hat gegen Franz
Kunz, Schneider von Schlutenbach, Re-
servist und Delinquentenhandwerker, wegen
unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben
und eine Strafe von 50 Mark gegen den-
selben beantragt.
Zur Hauptverhandlung dieser Sache ha-
ben wir Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 30. Dezember,
Morgens 8 Uhr,
und wird hierzu der Angeklagte mit dem
Anklagen anberufen, daß im Falle seines
Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis
der Untersuchung gefällt werden wird.
Ettlingen, den 3. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Saur.

Arbeitsverhandlungen.
N. 605. Sect. III b. 3 Nr. 581. L. L.
Nr. 326. Karlsruhe. Durch rechts-
kräftiges kriegsgerichtliches Erkenntnis vom
28. November l. J., am 30. d. Mts. von
Königl. 28. Division bestätigt, ist
der Wehrmann Sergeant Jakob Fre-
derich Reichert aus Weingarten
vom 1. Bataillon „Verlachsheim“
2. Bad. Landwehrregiments Nr. 110
unter Aufhebung des wider ihn unter
29/24. Juni 1871 ergangenen Contumacia-
Erkenntnisses und völliger Freigabe der
in diesem wider g. Reichert erkannten
Geldbuße von 300 Gulden von dem Ver-
brechen der Fahnenflucht freige-
sprochen worden.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1874.
Königl. Preuß. Gericht der 28. Division.
Der
Gerichtsherr: Divisions-Auditeur:
von Priehelwig, Dr. Stidel.
Generalleutnant und
Divisions-Kommandeur.

Wern. Detachmannung.
N. 365. Nr. 10,093. Karlsruhe.
**Die Einlösung der 3 1/2 %igen
Rentenscheine betr.**
In Gemäßheit des Gesetzes vom 12. Fe-
bruar 1856, Regierungsblatt Nr. VI und
zufolge höherer Ermächtigung wird die vier-
undzwanzigste Verloosung badischer Ren-
tenscheine im Betrage von 81,700 fl.
Samstag den 12. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenom-
men werden.
Karlsruhe, den 9. Dezember 1874.
Großh. bad. Amortisationskassa.
Helm.

**Versteigerung eines
Gasthauses.**
1. Das zur Gantmasse des Gastwirths
Karl Köppler von hier gehörige **Gast-
haus zum Weißen Löwen**, Langestraße
Nr. 21 dahier, neben Kaufmann Wendelin
Grimm und Waagenfabrikant Johannes
Cramer gelegen, mit Duer- und Seitenge-
bäude, taxirt 40,000 fl.
wird zufolge richterlichen Auftrags am
Dienstag den 5. Januar 1875,
Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Rath-
hause (Commissionszimmer des Gemein-
derraths) öffentlich versteigert, wobei der en-
dgiltige Zuschlag erteilt wird, wenn minde-
stens der Schätzungspreis geboten wird.
Der Kaufschilling ist zu baar, der Rest
in 3 Raten zu zahlen, 1875, 1876 und 1877,
zu bezahlen; die übrigen Versteigerungsbe-
dingungen können inwischen in dem Ge-
schäftszimmer des Unterzeichneten (Verren-
straße Nr. 38 parterre) eingesehen werden.
2. Nachricht hiervon erhalten die g. Jt.
an unbekanntem Orte abwesenden Unter-
pächtsinhaber Rudolf und Ludwig Sey-
fried von hier, sowie die Pächtsinhaber

Versteigerung
N. 331.1. Nr. 827. **Graben.**
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
**Lieferung
einer Drehscheibe.**
Für die Erneuerung des Bahnhofs in
Bruchal wird die sofortige Lieferung
einer **Drehscheibe von zwölf Meter
Durchmesser** erforderlich.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir
die Lieferung und Aufstellung derselben —
ausschließlich der Fundationsarbeiten — im
Bege schriftlichen Angebotes und laden wir
daher hierauf respektirte Fabrikanten ein,
bezügliche Angebote mit Preisangabe und
Lieferungstermin, unter Einbindung eines
Planes, aus welchem die angebotene Kon-
struktion vollständig beurttheilt werden kann,
bis längstens
Montag den 28. d. Mts.
franco bei der unterzeichneten Stelle einzu-
reichen, wofür inwischen nähere Anstufung
erteilt wird.
Graben, den 7. Dezember 1874.
Großh. Eisenbahnbau-Section.
Koch.

Versteigerung
N. 272.2. **Mannheim.** Bei diesel-
tigen Gerichtshof ist die Stelle eines Kan-
zleischreibers in Erledigung gekommen. Be-
werbungen um dieselbe sind mit den erfor-
derlichen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen
dahier einzureichen. Der Gehalt wird je-
nach den persönlichen Ansprüchen der Be-
werber von Groß-Ministerium des Großh.
hause, der Justiz und des Auswärtigen
festgelegt werden.
Mannheim, den 30. November 1874.
Großh. Kreis- und Hofgerichts-Vorstand.
Bendler.

des früheren Eigenthümers, **Hrn. Ernst
Seyfried** sen. dahier, unter Einbindung
zur Tagfahrt mit der Anklage, einen dabei
wohnenden Gewaltthäter aufzufassen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen mit
gleicher Wirkung, wie wenn sie ihnen erteilt
worden wären, an hiesiger Gerichtsstelle
angeführt werden.
Karlsruhe, den 5. Dezember 1874.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Rich. Stritt.

Versteigerung.
N. 367.1. **Karlsruhe.**
Am 18. d. Mts. Vormittags 9 Uhr be-
ginnend, sollen auf dem Zeughose — Lange-
straße Nr. 6 — verschiedene für militärische
Zwecke nicht mehr verwendbare Gegen-
stände in öffentlicher Auktion verkauft wer-
den.
Zur Versteigerung gelangen unter An-
dern
350 sehr gut erhaltene starke Riffen
(Gewehrrieffen),
ca. 2000 Ritz Stroß,
1800 " Eifen) aus Waffentheilen,
337 " Stroß,
180 " Leder aus Eibelscheiden etc.,
1100 " alte Papier-Abfälle etc. etc.
Artillerie-Depot Karlsruhe.

Ankündigung.
In Folge richterlicher Ver-
fügung werden der Josef Ketterer's Er-
ben, Friederich, geb. Burger, von Blei-
bach die nachverzeichneten Liegenschaften am
Donnerstag den 7. Januar 1875,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Bleibach (Sonne)
öffentlich versteigert, wobei der enigiltige
Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis
oder mehr geboten wird:
1. Eine von Stein gebaute zwei-
stöckige Behausung, mit Scheuer
und Stallung unter einem Dach,
einem gewölbten und einem Bal-
konneller, tag. 4000 fl.
2. Ein Brauhaus mit vollstän-
diger Bierbrauerei-Einrichtung . 1000 fl.
3. Eine Holzremise mit Malz-
boden 600 fl.
4. 4 Ar 50 Quadratmeter Haus-
platz und Hofraithe, tag. 100 fl.
5. 1 Bierlei = 3 Ar Acker, tag. 300 fl.
Summa 6000 fl.
Etag, den 18. November 1874.
Der Gr. Notar als Vollstreckungsbeamter
H. B. W. Ingler.

Eigeltungen.
Versteigerung.
Aus dem Nachlasse der Benedicta Ba-
mann's Witwe von Eigeltungen werden
Montag den 23. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert
und der Zuschlag erteilt, wenn die
Schätzung oder mehr erteilt wird:
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus
mit Scheuer, Stall, Schweinhal-
ten, Hausplatz, Hofraithe und
Krautgarten, an der Kirchgäß,
neben Christl Benzinger und
Kontab Wenzler, tag. 1600 fl.
2. 5 Bierling 47 1/2 Ruth. = 49
Ar 24 R. Wiesfeld 400 fl.
Summa 2000 fl.
Eigeltungen, den 20. November 1874.
Der Großh. bad. Districts-Notar:
K. Basler.

Versteigerung
N. 331.1. Nr. 827. **Graben.**
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
**Lieferung
einer Drehscheibe.**
Für die Erneuerung des Bahnhofs in
Bruchal wird die sofortige Lieferung
einer **Drehscheibe von zwölf Meter
Durchmesser** erforderlich.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir
die Lieferung und Aufstellung derselben —
ausschließlich der Fundationsarbeiten — im
Bege schriftlichen Angebotes und laden wir
daher hierauf respektirte Fabrikanten ein,
bezügliche Angebote mit Preisangabe und
Lieferungstermin, unter Einbindung eines
Planes, aus welchem die angebotene Kon-
struktion vollständig beurttheilt werden kann,
bis längstens
Montag den 28. d. Mts.
franco bei der unterzeichneten Stelle einzu-
reichen, wofür inwischen nähere Anstufung
erteilt wird.
Graben, den 7. Dezember 1874.
Großh. Eisenbahnbau-Section.
Koch.

Versteigerung
N. 272.2. **Mannheim.** Bei diesel-
tigen Gerichtshof ist die Stelle eines Kan-
zleischreibers in Erledigung gekommen. Be-
werbungen um dieselbe sind mit den erfor-
derlichen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen
dahier einzureichen. Der Gehalt wird je-
nach den persönlichen Ansprüchen der Be-
werber von Groß-Ministerium des Großh.
hause, der Justiz und des Auswärtigen
festgelegt werden.
Mannheim, den 30. November 1874.
Großh. Kreis- und Hofgerichts-Vorstand.
Bendler.

Versteigerung
N. 331.1. Nr. 827. **Graben.**
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
**Lieferung
einer Drehscheibe.**
Für die Erneuerung des Bahnhofs in
Bruchal wird die sofortige Lieferung
einer **Drehscheibe von zwölf Meter
Durchmesser** erforderlich.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir
die Lieferung und Aufstellung derselben —
ausschließlich der Fundationsarbeiten — im
Bege schriftlichen Angebotes und laden wir
daher hierauf respektirte Fabrikanten ein,
bezügliche Angebote mit Preisangabe und
Lieferungstermin, unter Einbindung eines
Planes, aus welchem die angebotene Kon-
struktion vollständig beurttheilt werden kann,
bis längstens
Montag den 28. d. Mts.
franco bei der unterzeichneten Stelle einzu-
reichen, wofür inwischen nähere Anstufung
erteilt wird.
Graben, den 7. Dezember 1874.
Großh. Eisenbahnbau-Section.
Koch.

Versteigerung
N. 272.2. **Mannheim.** Bei diesel-
tigen Gerichtshof ist die Stelle eines Kan-
zleischreibers in Erledigung gekommen. Be-
werbungen um dieselbe sind mit den erfor-
derlichen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen
dahier einzureichen. Der Gehalt wird je-
nach den persönlichen Ansprüchen der Be-
werber von Groß-Ministerium des Großh.
hause, der Justiz und des Auswärtigen
festgelegt werden.
Mannheim, den 30. November 1874.
Großh. Kreis- und Hofgerichts-Vorstand.
Bendler.

Versteigerung
N. 331.1. Nr. 827. **Graben.**
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
**Lieferung
einer Drehscheibe.**
Für die Erneuerung des Bahnhofs in
Bruchal wird die sofortige Lieferung
einer **Drehscheibe von zwölf Meter
Durchmesser** erforderlich.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir
die Lieferung und Aufstellung derselben —
ausschließlich der Fundationsarbeiten — im
Bege schriftlichen Angebotes und laden wir
daher hierauf respektirte Fabrikanten ein,
bezügliche Angebote mit Preisangabe und
Lieferungstermin, unter Einbindung eines
Planes, aus welchem die angebotene Kon-
struktion vollständig beurttheilt werden kann,
bis längstens
Montag den 28. d. Mts.
franco bei der unterzeichneten Stelle einzu-
reichen, wofür inwischen nähere Anstufung
erteilt wird.
Graben, den 7. Dezember 1874.
Großh. Eisenbahnbau-Section.
Koch.

Versteigerung
N. 272.2. **Mannheim.** Bei diesel-
tigen Gerichtshof ist die Stelle eines Kan-
zleischreibers in Erledigung gekommen. Be-
werbungen um dieselbe sind mit den erfor-
derlichen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen
dahier einzureichen. Der Gehalt wird je-
nach den persönlichen Ansprüchen der Be-
werber von Groß-Ministerium des Großh.
hause, der Justiz und des Auswärtigen
festgelegt werden.
Mannheim, den 30. November 1874.
Großh. Kreis- und Hofgerichts-Vorstand.
Bendler.

Versteigerung
N. 331.1. Nr. 827. **Graben.**
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
**Lieferung
einer Drehscheibe.**
Für die Erneuerung des Bahnhofs in
Bruchal wird die sofortige Lieferung
einer **Drehscheibe von zwölf Meter
Durchmesser** erforderlich.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir
die Lieferung und Aufstellung derselben —
ausschließlich der Fundationsarbeiten — im
Bege schriftlichen Angebotes und laden wir
daher hierauf respektirte Fabrikanten ein,
bezügliche Angebote mit Preisangabe und
Lieferungstermin, unter Einbindung eines
Planes, aus welchem die angebotene Kon-
struktion vollständig beurttheilt werden kann,
bis längstens
Montag den 28. d. Mts.
franco bei der unterzeichneten Stelle einzu-
reichen, wofür inwischen nähere Anstufung
erteilt wird.
Graben, den 7. Dezember 1874.
Großh. Eisenbahnbau-Section.
Koch.

Versteigerung
N. 272.2. **Mannheim.** Bei diesel-
tigen Gerichtshof ist die Stelle eines Kan-
zleischreibers in Erledigung gekommen. Be-
werbungen um dieselbe sind mit den erfor-
derlichen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen
dahier einzureichen. Der Gehalt wird je-
nach den persönlichen Ansprüchen der Be-
werber von Groß-Ministerium des Großh.
hause, der Justiz und des Auswärtigen
festgelegt werden.
Mannheim, den 30. November 1874.
Großh. Kreis- und Hofgerichts-Vorstand.
Bendler.

Versteigerung
N. 331.1. Nr. 827. **Graben.**
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
**Lieferung
einer Drehscheibe.**
Für die Erneuerung des Bahnhofs in
Bruchal wird die sofortige Lieferung
einer **Drehscheibe von zwölf Meter
Durchmesser** erforderlich.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir
die Lieferung und Aufstellung derselben —
ausschließlich der Fundationsarbeiten — im
Bege schriftlichen Angebotes und laden wir
daher hierauf respektirte Fabrikanten ein,
bezügliche Angebote mit Preisangabe und
Lieferungstermin, unter Einbindung eines
Planes, aus welchem die angebotene Kon-
struktion vollständig beurttheilt werden kann,
bis längstens
Montag den 28. d. Mts.
franco bei der unterzeichneten Stelle einzu-
reichen, wofür inwischen nähere Anstufung
erteilt wird.
Graben, den 7. Dezember 1874.
Großh. Eisenbahnbau-Section.
Koch.